



## Auf der Alm, da gibt's kein Fleisch

Die Hündelkopfshütte oberhalb des Pfrontner Ortsteils Kappel ist die erste vegetarische Berghütte der Alpen. Bei Pächterin Silvia Beyer, sie führt die Hütte seit Mai, kommen

statt Schnitzel, Speck und Wurst Spinatnocken, Schlutzkrapfen und Kässpätz'n auf den Tisch. Ja, die deutsche Alpenküche kann durchaus auch ohne... Die Hütte liegt auf

1180 Metern und ist in den Allgäuer Alpen ein gut zu Fuß erreichbares Wanderziel. Wenn die Hütte offen ist, wird die Fahne gehisst. (li) Foto: Michael Helmer, Fotolia



## Zimmer-Service

Dieses Hotel ist kein Hotel, sondern bloß ein einzelnes Zimmer mit Restaurant- und Café-Anschluss. Wer dort wohnen will, muss es im Internet ersteigern. Gibt es keine Mitbewerber, bleibt es bei dem Startpreis von 199 Franken, was in der Zürcher Innenstadt prima ist. In den Arkaden ganz nah am Paradeplatz gelegen, über dem Szeneparkrestaurant „Milchbar“ und dem dazugehörigen tollen Café steht im Schlafraum ein feines handgemachtes englisches Boxspringbett, an dessen Kopfende der Zürcher Maler Max Zuber wandfüllend ein Kunstwerk hinterlassen hat. Wer abends die mit feinstem Leinen bezogene Eiderdaunendecke über sich zieht, hat vielleicht die bereitgestellte Champagnerflasche schon geleert oder saß vorher unter weißen Sonnenschirmen auf dem Platz am plätschernden Brunnen, um den sich Häuser



**Hotel Milchbar, Kappeler Gasse 16, CH-8001 Zürich, Paradeplatz, Tel. 0041-44-211 90 12, www.milchbar.ch, 199 Franken (189 Euro)**

des 19. Jahrhunderts schließen. Eigentlich unbezahlbar so zentral in Zürich zu wohnen, noch dazu so luxuriös gebettet zu sein. Ein Unikat. Schon ab fünf Uhr in der Früh kann geführst werden. Da trifft man die Müllmänner und Polizisten der Stadt an der Limmat, die jeden Morgen einen anderen der ausgewählten Kaffees verkosten. Michel Péclard, dem ein kleines Bewirtungsimperium in Zürich gehört, hat dieses einzige Einzimmerhotel der Stadt eröffnet. Inge Ahrens

In unserer Rubrik „Zimmer-Service“ stellen wir Hotels, Pensionen und Ferienhäuser vor, die unsere Redaktionsmitglieder und Mitarbeiter ausprobiert haben und bemerkenswert fanden.

# Kann ich mitkommen?

Mitfahrportale Mit moderner Technik und neuen Angeboten wollen Anbieter den Fernbussen Konkurrenz machen

VON TINGA HORNY

Von München nach Berlin für 28 Euro, von Hamburg nach Paris für 48 Euro. Mit anderen eine Autofahrt von A nach B zu teilen, ist preisgünstig. Dank des Internets ist das Suchen und Finden von Mitfahrgelegenheiten viel einfacher geworden. Vor allem Studenten gelten als dankbare Kundschaft. Aber sein biederes Image hat diese Art des Transports bis dato noch nicht abgelegt. Nüchtere Namen wie www.mitfahrzentrale.de oder www.mitfahrgelegenheit.de beweisen das. Jeder weiß zwar sofort, um was es geht, aber hip klingt anders. Das dürfte sich nun ändern. Denn das französische Internetunternehmen Blablacar hat im April die deutsche Carpooling.com, die die Portale Mitfahrzentrale.de und Mitfahrgelegenheit.de betreibt, übernommen und ehrgeizige Wachstumsziele von 120 Prozent pro Jahr verkündet. Mitfahren soll Bahn und Bus ins Schwitzen bringen.

Deutschland wird damit zu einem

Schlüsselland für die Wachstumsstrategie der Franzosen.

Für die Nutzer von der www.mitfahrzentrale.de oder der www.mitfahrgelegenheit.de wird sich vorerst nicht viel ändern. Die beiden Domänen werden weitergeführt, nicht einmal eine optische Vereinheitlichung mit dem Blablacar-Design ist vorgesehen. Die deutsche Webseite von Blablacar, die es seit 2013 gibt, bleibt ebenfalls unverändert. Nutzer können weiterhin das originelle Auswahlkriterium „Bla“ anklicken, nach dem das Unternehmen sich genannt hat. Je nachdem, wie groß das Redebedürfnis ist, kann man sich mit „Bla“, „Blabla“ oder „Blablaba“ kennzeichnen.

Nur einen kleinen Unterschied wird es geben: Bisher waren die Vermittlungsdienste des französischen Anbieters in Deutschland – im Gegensatz zu Frankreich – kostenlos. Demnächst jedoch ist eine Vermittlungsprovision von elf Prozent des Fahrpreises zu erwarten – so wie sie bereits jetzt bei www.mitfahrge-

legenheit.de erhoben wird. Wann ist allerdings noch nicht entschieden. Auch das Preismodell von www.mitfahrzentrale.de mit einer einfachen Gratis-Mitgliedschaft oder einem monatlichen/jährlichen Premium-Abo dürfte in naher Zukunft verschwinden.

Die elf Prozent Vermittlungsgebühr gehören zum wesentlichen Kern des Geschäftsmodells von Blablacar. Denn bei der Preisgestaltung der individuellen Fahrten hat die Internet-Mitfahrzentrale nur begrenzte Möglichkeiten. Um nicht als gewerblich zu gelten und damit unter das strenge deutsche Personenbeförderungsgesetz zu fallen, dürfen die Vermittlungsstellen von Mitfahrgelegenheiten den einzelnen Anbietern von Fahrten keine Fahrpreise vorschreiben. Deshalb werden auf den Portalen nur „Vorschläge“ gemacht. Bei Blablacar liegt der Preis zwischen fünf und sieben Cent pro Kilometer.

„Die magische Grenze, ab wann eine Fahrt als kommerziell betrachtet wird, liegt derzeit bei 35 Cent

pro Kilometer“, erklärt Thomas Grätz, Geschäftsführer des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands. Mitfahrer sollen sich lediglich an den Kosten der Fahrt beteiligen, nicht dem Fahrer noch großen Profit beschern. Shared Economy im wahrsten Sinne des Wortes also.

Blablacar muss deswegen versuchen, ein möglichst großes Netzwerk aufzubauen, um Geld zu verdienen. Das Ziel der Übernahme ist Marktführerschaft, um im Hintergrund die Daten zusammenzuführen und damit die Community über Grenzen hinweg zu erweitern. Schon jetzt ist Blablacar in 18 Ländern unterwegs und brüstet sich, mit mehr als 20 Millionen Mitgliedern die weltweit größte Mitfahr-App für Fernfahrten zu unterhalten. Die Datenbanken der deutschen Nutzer von www.mitfahrzentrale.de oder www.mitfahrgelegenheit.de werden also über kurz oder lang in die von Blablacar einfließen. Das ist allerdings nur erlaubt, wenn jeder einzelne Nutzer, der bei einem der Portale registriert ist, auch zu-

stimmt. Der Vorteil für die Kunden: Das lästige mehrfache Einstellen von Fahrten bzw. Suchen auf verschiedenen Portalen entfällt. Zugleich werden alle Fahrten auch in das europäische Netzwerk eingebunden. Das bedeutet, in Zukunft kann man auf einer Webseite Mitfahrgelegenheiten von Lissabon bis Moskau anbieten und finden.

Von München nach Berlin für 22 Euro mit Mein Fernbus/FlixBus, und das in einem klimatisierten Bus mit WLAN nach Fahrplan und mit Fahrtgarantie – das ist schwer zu übertreffen. Die Fernbusbranche sieht daher den Entwicklungen der Mitfahrportale gelassen zu. Es gebe sogar Gemeinsamkeiten unter diesen Verkehrsträgern wie beispielsweise die Entlastung der Umwelt, der Straßen und des Geldbeutels des Kunden, betont Marie Gloystein, Pressesprecherin von Mein Fernbus/FlixBus. „Gleichwohl gibt es entscheidende Unterschiede“, fährt sie fort, „unsere Fahrgäste schätzen vor allem die Zuverlässigkeit, die hohe Sicherheit.“ (srt)

## Der Ausflugstipp (47)

### Kurz informiert

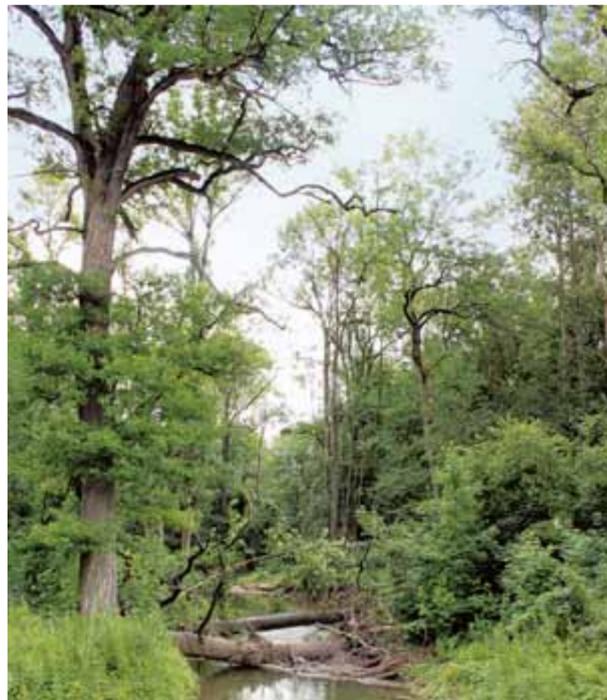


● **Anfahrt** Das Schloss Grünau ist über die A9, Anschlussstelle Manching, die B16 sowie die B13 aus allen Richtungen gut erreichbar. Mit dem Zug bis Neuburg/Donau. Von dort aus fährt ein Sammeltaxi (08431/48090) zum Schloss. Erwachsene zahlen 2,50 €.

● **Kosten** Der Besuch des Aueninformationszentrums ist kostenlos.

● **Öffnungszeiten** bis 31. Oktober, je Mi. bis Fr. von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr. Sa., So. geschlossen, Feiertage: 10 bis 18 Uhr.

● **Kontakt** www.aueninformationszentrum.de (mac)



Urig muten die Auen der Donau zwischen Neuburg und Ingolstadt an. Zahlreiche Bäche durchziehen das Grün des Waldes. Foto: Gloria Brems

## Wandern im Donauwald

Grünau Sechs Themenwege in den Flussaunen

Über Jahrtausende suchte sich die Donau selbst ihren Weg. Erst in den vergangenen Jahrzehnten wurde ihr vorgeschrieben, wie sie zu fließen hat – sie wurde in ein betoniertes Flussbett gezwängt, begradigt und mittels Staustufen gezähmt. Nicht so in den Auwäldern zwischen Neuburg und Ingolstadt. Dort befinden sich auf circa 20 Kilometern einige der seltenen Auwaldrelikte an der bayerischen Donau und mit ihnen ein einzigartiges Naturschutzgebiet.

Das Auen-Informationszentrum im Schloss Grünau, östlich von Neuburg, ist Ausgangspunkt für Wanderungen durch die geschützten Donauauen. Im Untergeschoss des Schlosses können Besucher in einer interaktiven Ausstellung die Flussaunen und ihre Lebensräume entdecken und etwas über ihre Entwicklung und ihre Bedeutung für den Hochwasser- und Naturschutz erfahren.

Unterwegs auf einem der Themenpfade illustrieren den Wandern Tafeln und Schaukarten das jeweilige Themengebiet. Es geht vor-

bei an 300 Jahre alten Eichen, Eidechsen huschen über den Waldboden und Libellen schwirren den Flusslauf entlang. Insgesamt führen sechs ausgeschilderte Themenwege in das Auwaldgebiet. Die Wege tragen klingende Namen, wie „Zurück zur Natur“, „Die Aue lebt“, „Kulturlandschaft Eichenwald“, „Die große Runde“, „Wittelsbacher Kulturland“ und „Mit allen Sinnen“.

Letzterer wurde dieses Jahr eingeweiht. Der Erlebnispfad nimmt die Besucher mit auf eine spannende Reise: Wind-Klangspiele erzeugen beruhigende und geheimnisvolle Geräuschkulissen, ein Tunnel durchs Unterholz ermöglicht ein wortwörtliches Eintauchen in die Natur und immer wieder tauchen Tier-Holzskulpturen auf, die die Artenvielfalt des Waldes repräsentieren. Auf Entdeckungstour kann man sich auch per Smartphone mit der „Donau erleben“-App begeben, auf eigene Faust zu Fuß oder mit dem Fahrrad, oder man bucht eine der Führungen im Auen-Informationszentrum. Marcel Rother

## Reise-Recht

### Ärger ohne Businessclass

Wer bei einer Pauschalreise die Business-Klasse im Flugzeug bucht und dann doch nur in Economy fliegen kann, hat finanzielle Ansprüche gegen den Reiseveranstalter. Das belegen diese zwei Urteile.

Im ersten Fall musste ein Urlauber während des zehnstündigen Rückfluges von den Malediven in Economy Platz nehmen – trotz Business-Buchung. Grund: Das Flugzeug verfügte gar nicht über eine Businessclass. Folge: Der Mann bekam nicht nur den Businessclass-Aufschlag zurück. Zusätzlich gewährte ihm das Landgericht Frankfurt am Main noch eine „Entschädigung wegen entgangener Urlaubsfreude“, und zwar in Höhe von 70 Prozent des anteiligen, auf den Rückflugtag entfallenen Reisepreises.

Im zweiten Fall hatten zwei Frauen eine Flugpauschalreise nach Jordanien unternommen und für den Rückflug extra zwei nebeneinanderliegende Sessel in der Business-Klasse gebucht. Doch am Rückreisetag konnte nur eine der Damen dort Platz nehmen. Die andere wurde aus Platzmangel in die Touristenklasse verfrachtet. Auch hier musste der Reiseveranstalter der Betroffenen den Zuschlag für die Business-Klasse zurückzahlen, wie das Amtsgericht Ludwigsburg urteilte. U(LG Frankfurt am Main, Az.: 2-24 O 225/13; AG Ludwigsburg, Az.: 1 C 329/04). (WOG)